

3. Angaben zur geplanten Tätigkeit

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer soll eingestellt werden als (Berufsbez.) _____
in folgender Branche: _____

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird folgende Tätigkeit ausüben (kurze Beschreibung):

4. Angaben zum geplanten Arbeitsverhältnis

Das Arbeitsverhältnis soll unbefristet sein.
 befristet von _____ bis _____ sein.

Die Arbeitsaufnahme erfolgt am: _____

Eine Förderung ist ausgeschlossen, sofern Sie den Arbeitsvertrag mit der/dem o. g. Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer vor der Beantragung des Lohnkostenzuschusses und vor der Entscheidung über den Lohnkostenzuschuss durch das Jobcenter schließen.

Wurde der Arbeitsvertrag bereits geschlossen: nein ja, am: _____

Der Arbeitsvertrag wird umgehend nachgereicht (vgl. Nr. 2 der Wichtigen Hinweise).

5. Angaben zur geplanten Entlohnung

Arbeitszeit:

_____ Stunden monatlich
 _____ Stunden wöchentlich

Sie haben mit der o.g. Arbeitnehmerin, dem o.g. Arbeitnehmer eine Entlohnung vereinbart. Geben Sie das auf dieser Grundlage regelmäßig gezahlte Arbeitsentgelt für den oben genannten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin an.

<input type="checkbox"/> tariflich nach Tarifvertrag in Stufe/Lohngruppe _____	pro Monat/Stunde	Euro
<input type="checkbox"/> branchenüblich in Stufe/Lohngruppe _____	pro Monat/Stunde	Euro
<input type="checkbox"/> nach dem Mindestlohngesetz	pro Monat/Stunde	Euro
<input type="checkbox"/> ortsüblich	pro Monat/Stunde	Euro
<input type="checkbox"/> _____	pro Monat/Stunde	Euro

Falls nach Branchen- oder Tarifvertrag entlohnt wird, ist dieser zu benennen:

6. Weitere Angaben zum Arbeitsverhältnis	
Sind Sie als Arbeitgeberin, Arbeitgeber/Gesellschafterin, Gesellschafter mit der zukünftigen Arbeitnehmerin, dem zukünftigen Arbeitnehmer verheiratet, verwandt oder verschwägert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist/wird die Einzustellende eine Gesellschafterin, der Einzustellende ein Gesellschafter?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
War diese Arbeitnehmerin/dieser Arbeitnehmer in den letzten vier Jahren vor Förderbeginn mehr als drei Monate in Ihrem Betrieb/Unternehmen/Firma versicherungspflichtig beschäftigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, <ul style="list-style-type: none"> • haben Sie einen Zuschuss erhalten? • um welche Förderung hat es sich gehandelt? • aus welchem Grund wurde das Arbeitsverhältnis beendet? 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p>Wurden in den letzten sechs Monaten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer entlassen?</p> <p>Wenn ja,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wie viele wurden entlassen: • welche Tätigkeit haben diese ausgeübt bzw. in welchem Bereich waren sie tätig: • aus welchem Grund wurden sie entlassen: 	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

1. Erklärung

1.1. Die vorstehenden Angaben/Tatsachen sind vollständig und entsprechen der Wahrheit (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I)).

1.2. Ich verpflichte mich,

- bis zum 15. des dritten Monats nach der Arbeitsaufnahme eine Bestätigung der Krankenkasse vorzulegen, wonach die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung (ohne Arbeitslosenversicherung § 27 Absatz 3 Nr. 5 SGB III) angemeldet ist (§ 28a SGB IV).
- unverzüglich Änderungen der vertraglichen bzw. tarifvertraglichen Arbeitszeit und des vertraglichen bzw. tarifvertraglichen Arbeitsentgelt zu Ihrem Antrag anzuzeigen.
- nach Ablauf des 2. Beschäftigungsjahres zum 15. des Folgemonats Angaben über das gezahlte Arbeitsentgelt inklusive Gesamtversicherungsbeiträge (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) für beide Förderjahre zu machen (**Schlusserklärung**)
- Lohn-/Gehaltsabrechnungen über das gezahlte Arbeitsentgelt inklusive Gesamtversicherungsbeiträge (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) auf Verlangen des Jobcenters

zur Lohnkostenabrechnung vorzulegen.

- in den **ersten 6 Monaten der Beschäftigung** die Arbeitnehmerin, den Arbeitnehmer **unter Fortzahlung der Lohnkosten** für die Zeit einer angemessenen ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung **freizustellen**.
- **für den gesamten Förderzeitraum bei Bedarf eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung der Arbeitnehmerin, des Arbeitnehmers zu ermöglichen.**
- die Wichtigen Hinweise dieses Antrages zur Kenntnis genommen zu haben.

2. Mitwirkungspflichten nach § 60 Abs. 1 Nr. 2 SGB I

2.1. Änderungen in den Verhältnissen

Dem Jobcenter ist jede Änderung gegenüber meinen Angaben im Antrag unverzüglich mitzuteilen, die sich auf die Zahlung des Lohnkostenzuschusses zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II auswirkt, insbesondere:

- die Beendigung des Arbeitsverhältnisses während des Förderungszeitraumes sowie die hierfür maßgeblichen Gründe,
- jede Unterbrechung der Zahlung des Arbeitsentgelts aufgrund von Krankengeld, Kur, unbezahlter Urlaub, etc.
- eine Erhöhung bzw. Verringerung des vertraglichen bzw. tarifvertraglichen Arbeitsentgeltes oder der vertraglichen bzw. tarifvertraglichen Arbeitszeit (z.B. bei einem Wechsel von einer Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung).

2.2. Rechtsfolgen bei Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten

Kommen Sie Ihren Mitwirkungspflichten (§§ 60, 66 SGB I) nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach, kann dies

- zu einer Rückzahlung des Lohnkostenzuschusses (§§ 45 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) sowie
- zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren führen.

Unterschrift der/des Antragstellers/in

Firmenstempel

Datum

Wichtige Hinweise

1. **Höhe des Lohnkostenzuschusses und Bemessungsgrundlage**

Der Lohnkostenzuschuss beträgt im 1. Jahr 75 % und im 2. Jahr 50 % des zu berücksichtigten Arbeitsentgeltes. Berücksichtigungsfähig ist das gemäß dem Arbeitsvertrag regelmäßig gezahlte Arbeitsentgelt, einschließlich des pauschalierten Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag, abzüglich des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung, der pauschal mit 19 Prozent des monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes berücksichtigt wird. Übersteigt das vereinbarte Arbeitsentgelt das tarifliche Arbeitsentgelt (ersatzweise das ortsübliche Entgelt), ist das tarifliche (bzw. ortsübliche) Arbeitsentgelt zu berücksichtigen. Einmalig gezahltes Entgelt, beispielsweise Weihnachtsgeld, ist nicht berücksichtigungsfähig.

2. **Antrag und Entscheidung vor Abschluss des Arbeitsvertrages**

Der Antrag auf den Lohnkostenzuschuss zur Eingliederung ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages zu stellen. Nachdem das Jobcenter den Antrag auf Gewährung eines Lohnkostenzuschusses zur Eingliederung (§ 16e SGB II) geprüft und die Förderfähigkeit festgestellt hat, wird Ihnen mitgeteilt, dass der Arbeitsvertrag wie beantragt geschlossen werden kann. Nach Vorlage des abgeschlossenen Arbeitsvertrages entscheidet das zuständige Jobcenter über den Antrag auf Grundlage des vorgelegten Arbeitsvertrages.

3. **Rückzahlung des Zuschusses**

Wenn Sie das Beschäftigungsverhältnis während des Förderzeitraums beenden, haben Sie den für die letzten sechs Monate bewilligten Förderbetrag zurück zu zahlen, (§ 16e Abs. 3 Nr. 1 SGB II i. V. m. § 92 Abs. 2 Satz 3 1. Halbsatz, Satz 4 SGB III). Dies gilt nicht, wenn die Rückzahlung wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 92 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 5 SGB III ausgeschlossen ist.

4. **Ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung nach § 16e Abs. 4 SGB II**

Während der ersten sechs Monate des Beschäftigungsverhältnisses sind sie verpflichtet, die Arbeitnehmerin, den Arbeitnehmer in angemessenem Umfang für die Teilnahme an der vom Jobcenter geförderten ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung unter Fortzahlung der Lohnkosten freizustellen. Die

Inanspruchnahme ist für die Arbeitnehmerin / den Arbeitnehmer verpflichtend und soll von Ihnen nach Möglichkeit bei Wunsch und Bedarf auch am Arbeitsplatz oder in den Räumlichkeiten des Betriebes ermöglicht werden. Sie kann durch das Jobcenter oder durch einen vom Jobcenter beauftragten Dritten durchgeführt werden.

5. Datenschutz

Der Schutz von personen- und betriebsbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Sozialgesetzbuches. Näheres hierzu finden Sie im Internet unter <https://www.arbeitsagentur.de/daten-erhebung>.